Anwendung des TV-L für Beschäftigte der MEF

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir haben mehrere Anfragen bezüglich der Tarifsituation der Wissenschaftler an der UMR erhalten, die nicht unter den TV-Ärzte fallen.

Es gibt hierzu unterschiedliche Rechtsauffassungen, die wahrscheinlich juristisch noch geklärt werden müssen. Zur weiteren Information verweisen wir auf die Personalratinfos der Universität

http://www.personalrat.uni-rostock.de/uploads/media/Infoblatt-20121019-Tarifsituation-MEF.pdf bzw.

http://www.personalrat.uni-rostock.de/uploads/media/Infoblatt-20120927-Anwendbarkeit-TVL-MEF.pdf.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass der Personalrat keine Möglichkeiten hat, die Anwendung eines bestimmten Tarifvertrages durchzusetzen. Wir empfehlen daher allen betroffenen Mitarbeitern dringend, ihre individualrechtlichen Ansprüche innerhalb der Ausschlussfrist von 6 Monaten schriftlich einzufordern (Vorlage im Downloadbereich) und sich ggf. arbeitsrechtlich beraten zu lassen (z.B. Gewerkschaft, Berufsverbände).

Soweit uns bekannt ist, wird zurzeit zwischen der UMR und verdi ein Überleitvertrag vom TV-L auf den TV-UMN verhandelt. Sobald uns näheres bekannt ist, werden wir Sie zeitnah weiter informieren.

Für den wissenschaftlichen Personalrat der UMR

Der Vorsitzende
04.04.2013